

Aufbau der parlamentarischen Demokratie in Ostdeutschland: Bericht eines Zeitzeugen

Linck, Joachim: Wie ein Landtag laufen lernte. Erinnerungen eines westdeutschen Aufbauhelfers in Thüringen, Böhlau Verlag, Köln / Weimar 2010, 240 Seiten, € 22,90.

Joachim Linck war mitverantwortlich für den Aufbau des Thüringer Landtags nach der Wende und bis 2005 sein Direktor. Wissenschaftlich ausgewiesen ist er als Autor zahlreicher Publikationen zum Parlamentsrecht, als Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und als Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen.

In seinem Buch, das von Ex-Ministerpräsident *Bernhard Vogel* jüngst im Thüringer Landtag vorgestellt wurde, schildert *Linck* die Anfangsjahre des Landtags. Lesenswert ist es in vielerlei Hinsicht: als Fallstudie für den erfolgreichen Übergang zu einer parlamentarischen Demokratie in Ostdeutschland, als wissenschaftlich fundierte Reflexion über die Entwicklung und den Zustand des Landesparlamentarismus und als biografisch gefärbter Bericht eines Zeitzeugen, der den Aufbau Thüringens miterlebt und mitgestaltet hat. *Linck* versteht es dabei, interessant, zuweilen amüsant und mit der ihm eigenen Offenheit und Deutlichkeit zu formulieren.

Seine Schilderung ruft die Umbruchzeit kurz nach der Wende in Erinnerung; etwa den Druck, innerhalb eines einzigen Monats, vom 25. September bis zur konstituierenden Sitzung am 25. Oktober 1990, die Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Landtag zu schaffen, angefangen bei den Räumlichkeiten, dem Personal und der sächlichen Ausstattung bis zu den rechtlichen Grundlagen (vorläufige Verfassung, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung). *Linck* und seiner Mannschaft gelang es dabei sogar, dass der Thüringer Landtag als erstes Parlament der neuen Bundesländer seine Arbeit aufnahm.

Linck würdigt die – angesichts zahlloser Schwierigkeiten – außerordentlichen Leistungen des Verwaltungspersonals aus Ost und West. Für manche anfängliche Unerfahrenheit und – aus Sicht eines Wessis – „Unsitten“ der Ostdeutschen (wie die geselligen Frühstückspausen der Mitarbeiter) hat er ein gewisses Verständnis, für „Abzocker“ aus dem Westen nicht. Angefangen von Vertretern, die dem Landtag Kopierer für einen dreifach überhöhten Preis anbieten, bis hin zu denen, die zu Unrecht jahrelang Trennungsgeld beziehen, darunter aus dem Westen importierte Spitzenpolitiker bis (ausgerechnet!) zum damaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs und seiner Stellvertreterin. Der Zorn über soviel Unverfrorenheit ist auch nach Jahren spürbar, zumal *Linck* sich beim Aufbau der Landtagsverwaltung den hergebrachten Beamtentugenden verpflichtet fühlt: Rechtstreue und Unbestechlichkeit, Neutralität und Gemeinwohlorientierung.

Um den Landtag erfolgreich „das Laufen zu lehren“ braucht es indessen mehr als einen erfahrenen Verwaltungsfachmann. *Linck* setzt sich leidenschaftlich ein für die parlamentarische Demokratie, also für ein offenes Verfahren, das die Entscheidungsmacht der Mehrheit begrenzt durch unverletzliche Rechte, insbesondere der Opposition, die einen Anspruch darauf hat, ihre Positionen im Parlament öffentlich einzubringen und von der Regierung Rede und Antwort zu verlangen.

Linck vertritt seine Grundsätze selbstbewusst und unüberhörbar, auch gegenüber den neuen Abgeordneten. Am Anfang froh über jede Unterstützung, gewöhnen sich manche von ihnen rasch an die neue Macht, aber noch nicht an deren rechtsstaatliche und parlamentarisch-demokratische Grenzen. Das führt zu manchem Konflikt, etwa wenn sich der Landtagsdirektor standhaft weigert, einem Fraktionsvorsitzenden einen Dienstwagen des

Landtags für eine Fahrt zu einem Parteitag zur Verfügung zu stellen. Oder wenn er dem damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden in die Parade fährt, der „schwachsinnige“ Anträge der PDS gar nicht erst auf die Tagesordnung setzen will. Aber auch der PDS-Fraktion stellt er sich mehrfach in den Weg, etwa als sie im Landtag den „Tag der Republik“ feiert, den Gründungstag der DDR: Er beendet die Feier, indem er die DDR-Fahnen herunterreißt und in die Mülltonne stopft.

Die Konflikte zwischen Abgeordneten und ihrem Direktor kulminieren in einem Gesetz, das den Parlamentsdirektor zum politischen Beamten erklärt, der jederzeit ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden kann. Beim Bundestag und Bundesrat geltendes Recht, sind dem mittlerweile auch andere Landtage gefolgt. Auch wenn die Parlamentspräsidenten in Thüringen von der Entlassungsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, sieht *Linck* die Neuregelung als Zeichen einer bedenklichen Schwächung der Unabhängigkeit und Neutralität der Parlamentsdirektoren und damit der Parlamentsverwaltung. Auch hier greift er zu starken Worten, etwa wenn er beklagt, ehemalige Geschäftsführer von Regierungsfraktionen würden zu Landtagsdirektoren hoch gehievt: „Ich frage mich, wie die anderen Fraktionen das nötige Vertrauen in die Unabhängigkeit und Neutralität eines Mannes haben sollen, der zuvor ein maßgeblicher politischer Büchsenspanner des politischen Gegners war.“

Linck selbst überzeugt seine Landtagspräsidenten davon, die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung allein nach Leistung einzustellen. Einer Stasi-Überprüfung werden alle unterzogen – gleich ob „Wesis“ oder „Ossis“. Dass der Landtag Stasi-belastete Abgeordnete ausschließen kann, verhindert der Verfassungsgerichtshof. In einer ersten Entscheidung verlangt er dafür eine (einfach-)gesetzliche Grundlage, und – nachdem der Landtag diese geschaffen hat – in einem weiteren Urteil eine verfassungsrechtliche Grundlage. Die Politik fühlt sich verständlicherweise vom Gericht im Stich gelassen; zu einer entsprechenden Verfassungsänderung kommt es nicht mehr.

Die endgültige Verfassung Thüringens von 1994 ist ein Ergebnis ausführlicher Beratungen. Wie ihre Gegenstücke in den anderen neuen Ländern ist auch sie in vielem Vorbild und Anstoß für Reformen in den westdeutschen Parlamenten. Thüringens Verfassung kann dabei unter anderem auf westdeutsche Vorarbeiten aus den 80er Jahren zurückgreifen, etwa wenn es um die Stärkung der Rechte des Landtags gegenüber der Regierung geht; der Neuanfang in Ostdeutschland ermöglicht die Umsetzung dieser Ideen in geltendes Verfassungsrecht. Bahnbrechend ist die Thüringer Regelung zur Indexierung der Abgeordnetenentschädigung, die später vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wird.¹ Dass sie die Abgeordneten nicht vor Kritik an überhöhten Diäten schützt, führt *Linck* darauf zurück, dass diese zu Beginn der Indexierung zu hoch gewesen seien – eine Kürzung sei damals politisch nicht durchsetzbar gewesen.

„Zuchtmeister der Demokratie“ – so nannte die Thüringer Allgemeine *Joachim Linck*. Aber das kann man auch als Ehrentitel verstehen. Den Parlamentsdirektoren der Weimarer Republik wurde vorgeworfen, unpolitisch gewesen zu sein, ohne Sinn für die damaligen Anforderungen und Nöte der parlamentarischen Demokratie. *Joachim Linck* ist genau das Gegenteil: ein energischer Verfechter der parlamentarischen Demokratie und ihrer Regeln.

Florian Edinger

1 Siehe dazu Florian Edinger, Indexierung der Abgeordnetenentschädigung verfassungsgemäß – Altersversorgung unangemessen hoch: Die Diätenentscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 16.12.1998, in: ZParl, 30. Jg. (1999), H. 2, S. 296 – 303.